

# Streit um den Rückschnitt von Elbauen für den Hochwasserschutz

## Die Situation

Die Auenlandschaft an der Elbe wuchert. Der Aufwuchs führt nach allgemeiner Einschätzung zu einer erhöhten Hochwassergefahr, da sich Treibgut (Eisschollen, Treibholz, Müll, ...) an den Sträuchern und tiefen Ästen verfängt. Dadurch kann es besonders an Engpässen im Flussprofil zu einem hohen Wasserstand kommen und damit zu Überschwemmungen.

Nach der Hochwasserkatastrophe an der Elbe 2013 ist der Handlungsdruck in der Politik besonders groß. An einem überwiegenden Teil der Elbufer sind Schutzgebiete (Biosphärenreservat, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) ausgewiesen, da sich hier wichtige Tier- und Pflanzenarten finden. Hier gibt es geschützte Tierarten wie beispielsweise die Rapfe (*Aspius aspius*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Kreuzkröte (*Bufo viridis*) (vgl. Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und Informationen zu den Zahlen in Biosphärenreservat und FFH-Gebieten, Links siehe unten).

Da der Rückschnitt aus Gründen der Hochwasserschutzvorsorge notwendig erscheint, wurde eine "Projektgruppe Rahmenplan zur Abflussverbesserung der Unteren Mittel-Elbe" erstellt, in der Umwelt- und Deichverbände, sowie Ministerien vertreten sind. Die Gruppe soll einen Vorgehensplan erarbeiten und Gebiete ausweisen, in denen ein Rückschnitt sinnvoll und notwendig ist. Die Planungen stützen sich auf ein 2D-Modell, das die Wirkungsweise von Maßnahmen berechnet und so ihren Nutzen überprüfen kann. Dabei wurde festgestellt, dass die Rodung nicht bei allen Flächen eine nennenswerte Verbesserung der Hochwassersituation mit sich bringt. Andere Flächen dagegen sind aus Schutzgründen dringend von Gehölzaufwuchs zu befreien.

Da die Elbauen in weiten Bereichen geschützt sind, muss die EU dem Vorgehen zustimmen. Dies hat sie in den geplanten Maßnahmen auch getan, sodass dem Vorhaben von rechtlicher Seite nichts mehr im Wege steht.

Die Erlaubnis der EU stützt sich auf die Passagen der FFH-Richtlinie, die besagen, dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auch in den geschützten Zonen erlaubt sind, solange keine Alternativlösung vorhanden ist (Artikel 6, Absatz 4; Artikel 16, Absatz 1c).

Die FFH-Richtlinie enthält ein Verschlechterungsverbot des ökologischen Zustandes in FFH-Gebieten. Der Rückschnitt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist aber dann zulässig, wenn – nach Absprache mit der EU – "alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen" getroffen werden (Artikel 6, Absatz 4).



**Hochwasser an der Elbe**

© des Fotos liegt bei Gerda S.

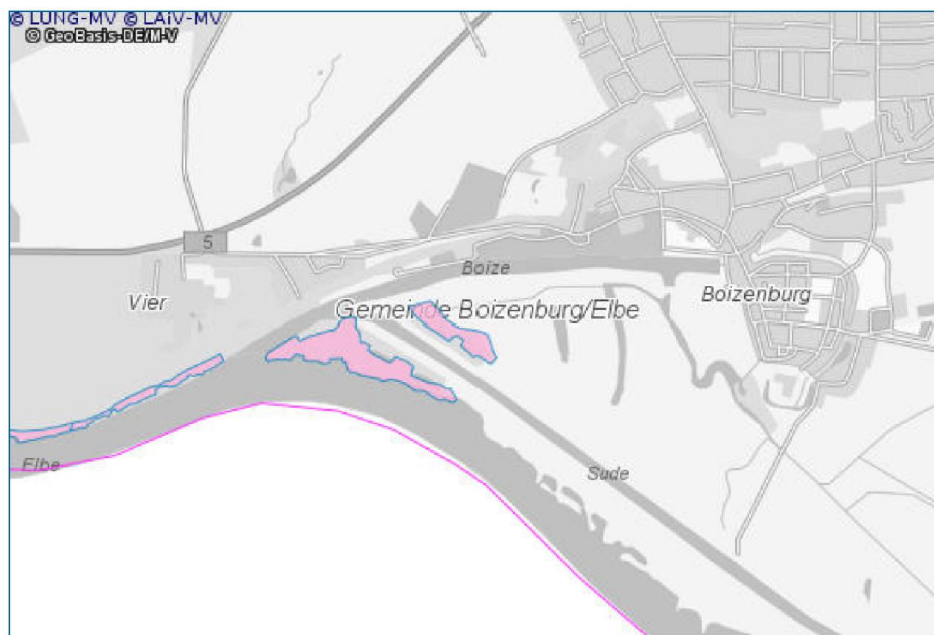
Im Falle der Elbauen-Rodung müssen 2,17 Hektar Ausgleichsfläche pro 1 Hektar gerodeter Fläche geschaffen werden. Aufgrund der akuten Hochwassergefahr hat die EU außerdem zugestimmt, dass Ausgleichsflächen auch erst nach der Abholzung festgelegt werden können anstatt umgekehrt. Zu den ursprünglich geplanten Maßnahmen im Gebiet zwischen Geesterhacht und Wittenberge gehörten 53,6 ha mit vollständigem Gehölzrückschnitt und zusätzlich 5,7 ha Bewuchsreduzierung und Aufastung. 15 ha dieser Flächen wurden als gesetzlich geschützter FFH-Lebensraum klassifiziert.

Die Abholzung war nur der erste Teil eines Gesamtkonzeptes, das in den kommenden Jahren beschlossen, mit der EU abgesprochen und umgesetzt werden sollte. Diese weiteren Maßnahmen beinhalten die Abgrabung von Sedimenten, Deichrückverlegungen, Deichneubauten und das Anlegen von Hochwasserpoldern zur Schaffung von Retentionsvolumen. Bis diese Arbeiten begonnen werden, wird es aber schätzungsweise noch mindestens zwei Jahre dauern.

Mitte Mai 2015 wurden die angedachten Abholzungspläne im Gebiet bei Boizenburg auf Eis gelegt. Boizenburg ist von Überschwemmungen besonders gefährdet, da sich die Ortschaft an einer Flussenge der Elbe befindet, wo sich der Hochwasserpegel entsprechend höher einstaut, als an anderen Stellen. Andere Bereiche mit geplantem Rückschnitt werden ebenfalls erneut durchdacht und überprüft.

Das primäre Argument für die Einstellung der Rückschnittspläne, auf das sich das Land Mecklenburg-Vorpommern stützt, ist die finanzielle Effizienz dieser Maßnahme. Der Rückgang des Hochwasserpegels um etwa 2-3 cm – bei Boizenburg vielleicht sogar nur weniger als 1 cm – rechtfertigt nicht den Einsatz von 66500 €. Gegen diesen relativ geringen Sicherheitsgewinn muss man dazu den negativen Einfluss auf die Umwelt abwägen. Ein weiteres Problem, das von staatlicher Seite gesehen wurde, ist, dass die Absenkung des Hochwasserpegels durch Maßnahmen wie Auenabholzung, Deicherhöhung oder -rückverlegung nur einen lokal positiven Effekt auf ein Hochwasser hat. Selbst wenn die Gefahr für Boizenburg auf diese Weise gebannt werden würde, würde das Problem weiter flussabwärts verlagert werden. Der in den letzten Jahren steigende Hochwasserpegel sei auf die Ausbesserungen der Deichanlagen flussaufwärts zurückzuführen. Um die Problematik sinnvoll anzugehen, sollte also das Retentionsvolumen in Form von Überflutungspoldern erhöht werden. Das würde einen tatsächlichen Rückgang der Abflüsse verursachen und könnte helfen Abflussspitzen zu kappen.

#### Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Prioritärer Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtyp 91E0 Auwald (hier rosa dargestellt) vor Boizenburg. Betroffen durch geplante Waldumwandlung war die eingekreiste Fläche.

Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>

## Die Position der Umweltverbände

Die Umweltverbände (besonders der BUND, der in der Projektgruppe Sitz und Stimme hat) wehren sich vehement gegen das Vorhaben, Auenbereiche zum Hochwasserschutz zu entfernen – bei Boizenburg scheinbar erfolgreich. Obwohl BUND-Sprecher einräumen, dass die Sicherheit von elbanwohnenden Bürgern dem Schutz der Auenlandschaft vorgeht, wollen sie den Rückschnitt unterbinden. Sie sind der Meinung, dass die "wenigen Zentimeter", die an Hochwasserstand eingespart werden, die Vernichtung von wertvollen Lebensräumen nicht wert sind. Trotz der Beteiligung an der Planung, hat der BUND einen Brief an die EU geschrieben mit der Aufforderung, die Erlaubnis zur Rodung der freigegebenen Flächen zurückzunehmen. Außerdem beklagt der BUND, dass noch keine Ausgleichsflächen festgelegt worden sind.

Der BUND stellt fest, dass Pflanzen Böden auflockern (und damit die Versickerungsleistung erhöhen), was in gewissem Maße die Hochwassergefahr reduziert. Pflanzen fördern außerdem die Verdunstung durch Transpiration und Oberflächenvergrößerung. Diese Effekte wirken aber sehr langsam und können höchstens auf großen Flächen zu einer Verbesserung führen.

Der BUND ist der Meinung, dass der Bewuchs die Deiche vor Erosion schützt und die Strömung in bestimmten Bereichen (nämlich konkret bei Boizenburg) günstig beeinflussen kann.

2013 kam es an der Donau zu einer ähnlichen Diskussion. Dort sollten Maisfelder entfernt werden, um die Hochwassersicherheit für die Region gewährleisten zu können.

Im Vergleich zur Situation an der Elbe, waren dort keine frei gewachsenen Auen, sondern landwirtschaftliche Monokulturen betroffen. Diese genießen zum einen keinen Schutz, zum anderen führt die künstliche Bewirtschaftung zu verdichteten Wegen, die den Abfluss (genauer den Horton Overland Flow) und damit die akute Hochwassergefahr tendenziell erhöhen können. Die Entfernung von Maisfeldern entlang der Donau ist also nicht zwangsläufig widersprüchlich gegenüber der Haltung des BUND zum Rückschnitt der Elbauen.

## Die Position der Ministerien und Gemeinden

Ein Verzicht auf die Abholzung sei aus Sicht der Politik nicht diskutierbar, hieß es noch im Oktober 2014. Der Rückschnitt gilt als "schnellste Stellschraube" bei der Hochwasserabwehr und daher hieß es aus Regierungskreisen, er wäre mit seiner direkten und kurzfristigen Wirkung unverzichtbar für den Überflutungsschutz der Bevölkerung. Die Gefahr der Elbüberflutung verpflichtete Entscheidungsträger, diese Möglichkeit der Hochwasserabwehr zu wählen, denn wenn ein Extremhochwasser eintritt, bis die anderweitig geplanten Maßnahmen der Projektgruppe Tritt fassen, könnte das vielen Bürgern Hab, Gut und Leben kosten – sowie den zuständigen Politikern Wählerstimmen.

Die Rechenmodelle ergeben einen Hochwasserrückgang durch die Rodungsmaßnahmen von nur wenigen Zentimetern. Doch kommt es bei effektivem Hochwasserschutz auf jeden Zentimeter an, denn schon bei beispielsweise einem Flussprofil von 15 m Breite und einer Fließgeschwindigkeit von 1 m/s kommt es zu einem Überfluss von 150 L pro Sekunde je Zentimeter der den Deichen an Höhe fehlt\*. Die Annahmen für Flussbreite und Fließgeschwindigkeit sind eher konservativ gewählt.

Rechnungen und Beobachtungen zeigen, dass die Extremabflüsse in der Elbe in den letzten 34 Jahren merklich zunehmende Pegel aufwiesen. Dieser Umstand ergibt sich wohl aus einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren, wie dem seit dieser Zeit wucherndem Wachstum in den Elbauen und den immer mehr in Erscheinung tretenden Effekten des Klimawandels. Außerdem spielt, laut Angaben der Regierung Mecklenburg-Vorpommern, die schon erwähnte Ausbesserung der Deichanlagen flussaufwärts eine große Rolle. Wegen der unberechenbarer und stärker werdenden Niederschläge im Zuge der globalen Erwärmung, muss umso sorgfältiger vorgesorgt werden gegen

---

\* 15 m Breite, 0,01 m Höhe, 1 m/s Fließgeschwindigkeit  
 $15 \text{ m} * 0,01 \text{ m} * 1 \text{ m/s} = 0,15 \text{ m}^3/\text{s} = 150 \text{ dm}^3/\text{s} = 150 \text{ L/s}$

Überschwemmungen – niemand will verantwortlich gemacht werden für Flutungslücke wie dem 2013.

Mit dem Drängen auf einen Rückschnitt der Auenvegetation vertraten die Ministerien den Willen vieler Elbanwohner. Sie befürchteten jederzeit eine Überflutung und verlangten entschiedene Maßnahmen gegen diese Bedrohung; Etwa 14.500 Menschen leben in dem potenziell von Hochwasser betroffenen Gebiet. Das entschiedene Vorgehen gegen die Verbuschung an der Elbe war auch als Signal an die Bevölkerung zu verstehen.

Die Politik sah sich in ihrem Vorgehen bestärkt, da die EU die vorgelegten Pläne ein ums andere mal sanktioniert. Die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden soll helfen, einen gesunden und sicheren Mittelweg zu finden.

Der Wandel in der Haltung der Ministerien zur Hochwasservorsorge – mag er auch noch so gut begründet sein – dürfte die Elbanwohner verunsichern. Es bleibt zu hoffen, dass die veränderten Pläne wie angekündigt Ende diesen Jahres fertig sein werden und dass sie dann rechtzeitig vor dem nächsten großen Hochwasser einsatzbereite Abwehrmaßnahmen hervorgebracht haben.

## **Meine Einschätzung**

Es ist aus meiner Sicht unzweifelhaft, dass beide Seiten gute Argumente und Gründe hatten, ihre Position entschlossen zu vertreten. Gleichzeitig scheint es mir, als sei die Situation an der Elbe für beide Seiten gleichermaßen ein Prestige-Projekt gewesen; Sowohl auf der Seite der Verbände als auch auf staatlicher ging es wohl ebenso sehr um die Ergebnisse wie um's "gewinnen". Es scheint, als hätten sich die Umweltverbände nun durchgesetzt. Auch wenn die finanzielle Lage ein Beweggrund für die Einstellung der Abholzungspläne gewesen sein mögen, ist davon auszugehen, dass die inzwischen verworfene bisherige Planung wohl ebenfalls einige tausend Euro gekostet haben dürfte. Dieses Geld ist nun wirkungslos ausgegeben worden.

Die in der Bekanntgabe der Einstellung der Rückschnittspläne weniger ausgeleuchtete Argumentation – nämlich dass die Abholzung nur zum lokalen Hochwasserrückgang führt – wirkte auf mich überzeugender.

Meines Erachtens, wäre die partielle Abholzung dennoch notwendig gewesen, um weitere Hochwasserschäden zu vermeiden bzw. zu verringern. Die Schaffung von Retentionsvolumen dürfte zwar für das Gesamtkonzept entscheidender sein, aber kurzfristig ist der Rückschnitt ein vielversprechender Ansatz, da er schnell Wirkung zeigt.

Zwar wird das Finden und Aufforsten geeigneter Ausgleichsflächen schwer, doch ist es möglich und es geht beim Rückschnitt auch nicht um einen Kahlschlag der gesamten Auenfläche. Die 2,17-fache Fläche, auf der ausgeglichen werden soll, hat das Potenzial zu einer Netto-Verbesserung des ökologischen Zustandes der deutschen Landschaft.

Die nachdrückliche Erlaubnis der EU Maßnahmen auf FFH-geschützten Flächen vorzunehmen, ist für mich ein deutlicher Hinweis, dass die Rodung auf einigen der Flächen nicht sinnvoll vermieden werden kann.

Solange die Bemühung um eine möglichst geringe Störung und eine schnelle Wiedergutmachung an der geschädigten Natur bestehen bleibt, würde mir diese Maßnahme als ein vernünftiger erster Schritt des Gesamtkonzeptes der Projektgruppe erscheinen.

Lucas Mahlau

Weitere Ausblicke zu dem Thema finden Sie auf den folgenden Webseiten:

[http://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/index.php?id=3039&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=34263&tx\\_ttnews\[backPid\]=3008](http://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/index.php?id=3039&tx_ttnews[tt_news]=34263&tx_ttnews[backPid]=3008)  
Darstellung aus Sicht des BUND Mecklenburg-Vorpommern

[http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr\\_hochwasserrisikomanagementplaene.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie/hwr_hochwasserrisikomanagementplaene.htm)

Allgemeine Hochwasserrisikomanagementpläne des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/eu-unterstuetzt-gemeinsames-vorgehen-124088.html>

Artikel, der von den Gründen für die Abholzung berichtet, April 2014

<http://www.svz.de/lokales/abholzung-fuer-den-hochwasserschutz-id8495241.html>

Artikel, der von den Gründen für die Abholzung berichtet, Dezember 2014

<http://www.svz.de/lokales/hagenower-kreisblatt/was-wird-aus-boizenburg-id9719166.html>

Artikel, der die Einstellung der Rückschnittspläne des Elbegehölzes begründet, Mai 2015

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

FFH-Richtlinie inklusive Anhänge

<http://www.elbetal-mv.de/biosphaerenreservat/zahlen-und-fakten.html>

Informationen zu den Arten im Biosphärenreservat und FFH-Gebiet

---

\* 15 m Breite, 0,01 m Höhe, 1 m/s Fließgeschwindigkeit  
 $15 \text{ m} * 0,01 \text{ m} * 1 \text{ m/s} = 0,15 \text{ m}^3/\text{s} = 150 \text{ dm}^3/\text{s} = 150 \text{ L/s}$

---